

4.2 Wollen Sie den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 510 000 inkl. MwSt. für das Teilprojekt Abwasser genehmigen?

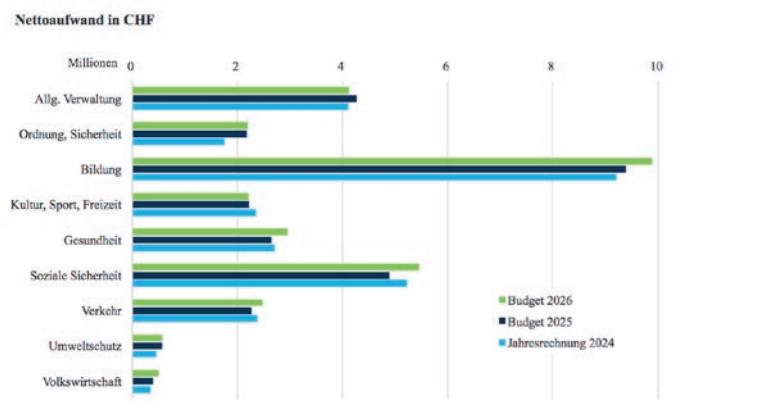
4.3 Wollen Sie den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 660 000 inkl. MwSt. für das Teilprojekt Wasser genehmigen?

5. Budget 2026

Das Budget 2026 basiert auf den Erfahrungswerten (Jahresrechnung 2024, Budget 2025, laufende Jahresrechnung 2025) und einem Steuerfuss von 115 %.

Das Budget beinhaltet folgende Kennzahlen:

Umsatz Erfolgsrechnung	51187 400
Umsatz Investitionsrechnung	9 214 300
Aufwandüberschuss Einwohnergemeinde	1326 500
Selbstfinanzierung	1373 050
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	7 229 500
Finanzierungsfehlbetrag	5 856 450
Nettoschuld pro Einwohner Ende 2026	3 236



Weitere Informationen finden Sie unter zurzach.ch.

Antrag

Wollen Sie das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Zurzach mit einem unverändertem Steuerfuss von 115 % genehmigen?

6. Kreditabrechnung Umnutzung Spittel Gebäude Kaiserstuhl

Die Einwohnergemeindeversammlung Kaiserstuhl bewilligte am 20. November 2019 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 100 000 für die Umnutzung des Spittel-Gebäudes. Bis im September 2019 betrieb der Gemeindeverband RAS eine Wohngruppe im Spittel-Gebäude. Dem Stadtrat Kaiserstuhl war es ein Anliegen, dieses historische Gebäude als wichtigen, sozialen Treffpunkt zu erhalten. Folglich waren für eine Umnutzung Sanierungsarbeiten dringend notwendig.

Vom Stadtrat Kaiserstuhl wurde ein Nutzungskonzept ausgearbeitet. Nebst dem Café und dem Bed & Breakfast wird auch ein Workspace, auch als «Shared Office» bezeichnet, angeboten. Die Bewirtschaftung und Vermietung wird durch den Verein Kulturbrücke organisiert.

Der Verpflichtungskredit musste nicht voll ausgeschöpft werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	CHF 94 455.65
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF 0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 94 455.65

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF 100 000.00
Kreditunterschreitung brutto	CHF -5 544.35

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Umnutzung Spittel Gebäude Kaiserstuhl mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 5 544.35 genehmigen?

7. Kreditabrechnung Revision BNO Kaiserstuhl

Die Einwohnergemeindeversammlung Kaiserstuhl bewilligte am 27. November 2015 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 80 000 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung.

Am 18. November 2020 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Kaiserstuhl ein Nachtragskredit von CHF 102 000 bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF 198 865.55
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF 0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 198 865.55

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF 182 000.00
Kreditüberschreitung brutto	CHF 16 865.55

Die Kreditüberschreitung von brutto CHF 16 865.55 ist auf Anwaltskosten und eine Parteientschädigung von rund CHF 25 000 zurückzuführen. Gegen einzelne Zonierungen wurde Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wurde durch den Regierungsrat gutgeheissen und die geplanten Umzonierungen im Gebiet Blöleboden und am Bahnhof konnten nicht umgesetzt werden. Diese wurden der Gemeinde Zurzach zur Überarbeitung zugewiesen. Das Thema ist in die Gesamtrevision der Nutzungsplanung eingeflossen.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Revision BNO Kaiserstuhl mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 16 865.55 genehmigen?

8. Kreditabrechnung Beitrag an ARA Kapazitätssteigerung

Die Einwohnergemeindeversammlungen Bad Zurzach, Balingen, Böbikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen bewilligten in der Zeit vom 12. November 2015 bis 4. Dezember 2015 die Verpflichtungskredite von gesamthaft brutto CHF 10 423 000 für die Kapazitätssteigerung der Abwasseranlage.

Im Jahr 2010 legte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau für die ARA Zurzach strengere Einleitungsbedingungen fest, welche die damalige Kläranlage ohne Kapazitätssteigerung nicht erfüllen konnte. Betriebsoptimierungen allein waren nicht mehr ausreichend. Ein Ausbau der Vorklärung und der biologischen Reinigungsstufe mit entsprechender Erhöhung der Kapazitäten war deshalb unumgänglich.

Die Total-Investitionskosten wurden auf brutto CHF 13 106 880 inkl. MWST und netto CHF 12 136 000 exkl. MWST veranschlagt.

Die Kosten der Mineralquelle Zurzach AG wurden, bis zu ihrer Schliessung im Jahr 2022, weiterverrechnet. Es sind dies gesamthaft netto CHF 53 100 ohne MWST. Es bestehen keine offenen Forderungen mehr.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF 907 0264.65
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF 659 812.95
Total Bruttoanlagekosten	CHF 973 0077.60

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF 10 423 000.00
Kreditunterschreitung brutto	CHF -692 922.40

Einnahmen

Einnahmen gemäss Investitionsrechnung	CHF 531 000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	CHF 0.00
Total Einnahmen	CHF 531 000.00

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten o. bezogene Vorsteuern	CHF 907 0264.65
Total Einnahmen	CHF 531 000.00
Nettoinvestitionen	CHF 8 539 264.65

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Beitrag an ARA Kapazitätssteigerung mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 6 929 22.40 genehmigen?

9. Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Rahmenkredit

Die Einwohnergemeindeversammlung Zurzach bewilligte am 17. November 2022 einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von brutto CHF 1000 000 für die Wasserleitungserneuerungen. Unter anderem wurden folgende Projekte und Kleinprojekte realisiert (nicht abschliessend):

- Ersatz Wasserleitung K131 Weiherweg Rekingen im Rahmen der Kantonsstrassensanierung K131
- Ersatz Wasserleitungen Bereich Ackerstrasse Bad Zurzach im Zusammenhang mit Werkleitungsbauten AEW Energie AG
- Umlegung und Erneuerung Wasserleitung Tannenweg/Lindenweg Rekingen, von privatem auf öffentlichen Grund, aufgrund privatem Bauvorhaben
- Ersatz Wasserleitung Burghaldenweg Bad Zurzach im Rahmen der Sanierung Nordumfahrung
- Sanierung Werkleitungen Obere Kirchgasse Kaiserstuhl

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF 933 300.20
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF 64 018.55
Total Bruttoanlagekosten	CHF 997 318.75

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF 1000 000.00
Kreditunterschreitung brutto	CHF -2 681.25

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten o. bezogene Vorsteuern	CHF 933 300.20
Total Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 933 300.20

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Rahmenkredit Wasserleitungserneuerung mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 2 681.25 genehmigen?



Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung
am Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Geschätzte Stimmärgerinnen und Stimmärger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen. Details zu den Traktanden können ab dem 31. Oktober 2025 im Gemeindebüro bzw. bei den Finanzdiensten während den ordentlichen Bürozeiten und auf unserer Website zurzach.ch eingesehen werden. Mittels untenstehendem QR Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Oktober 2025

Social-Media



Website
Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf zurzach.ch



Social-Media: Facebook und Instagram

Folgen Sie uns...
Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!



Haben Sie Fragen?
Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter gv@zurzach.ch.

Anfahrt

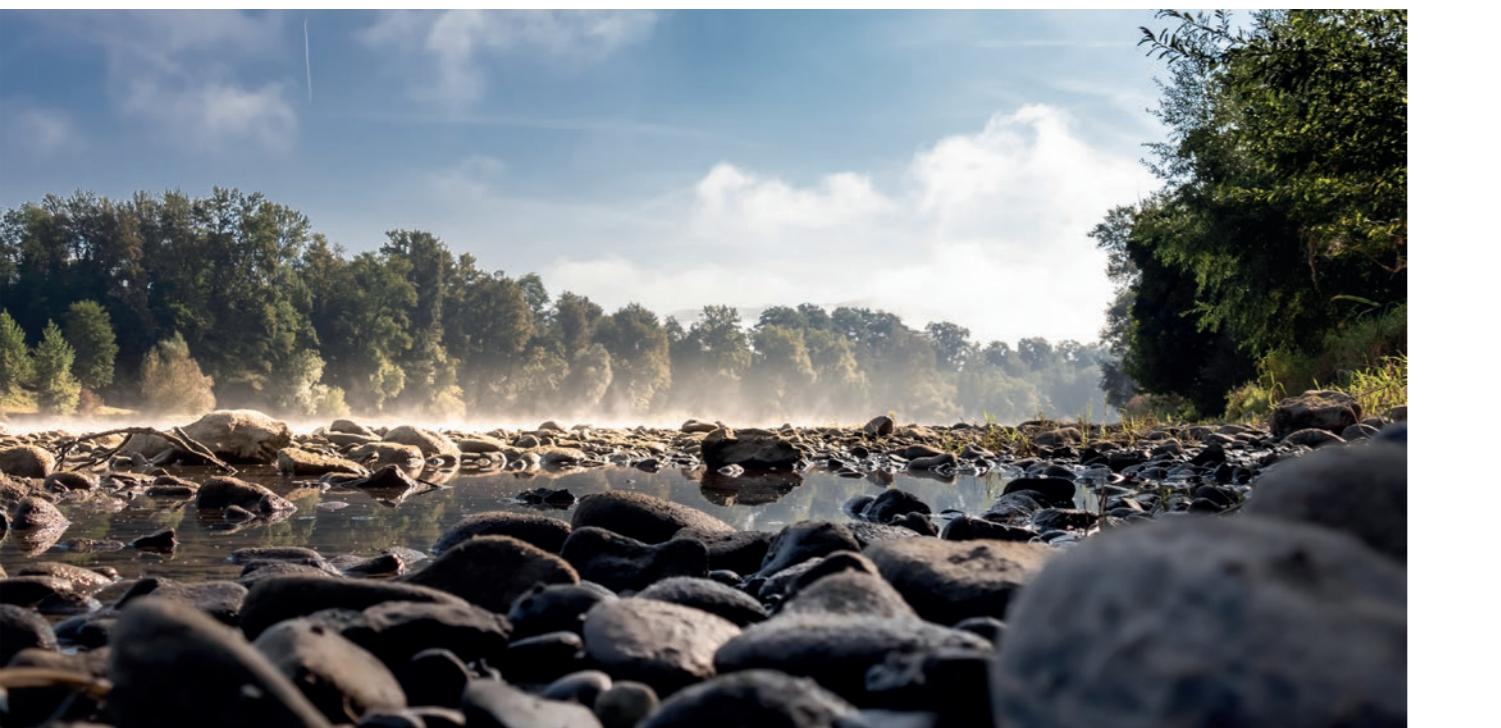
19:15 Bad Zurzach, Langwiesstrasse, Gemeindesaal



Bus 1	Bus 2
18:45 Baldingen, Oberdorf	18:45 Wislikofen, Bushaltestelle
18:45 Baldingen, Mitteldorf	18:45 Mellstorf, Bushaltestelle
18:50 Böbikon Schulhaus	18:55 Kaiserstuhl, Bahnhof
19:00 Rekingen, Dorf	19:00 Rümikon, Bahnhof
19:10 Rietheim, Milchhäusli	

Rückfahrt

Ca. eine Stunde nach Ende der Gemeindeversammlung.
Rückreise an die Einsteigeorte



Informationsveranstaltungen

Am **Dienstag, 4. November 2025, 19.30 Uhr** findet im **Gemeindezentrum Langwies**, Bad Zurzach eine Informationsveranstaltung zu folgenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung statt:

- Verpflichtungskredit für den Bau eines Kunstrasens auf dem Hauptplatz der Sportanlage Barz
- Reglement über die Vermietung von Liegenschaften
- Budget 2026 mit Update Finanzplan

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen.

Am **Mittwoch, 5. November 2025, 19.00 Uhr** findet in der **Mehrzweckhalle Böbikon**, Tobeläcker eine Informationsveranstaltung zum Traktandum Sanierung Kantonstrasse K433 (Baldingen/Böbikon) statt. Vertreter von Kanton und Gemeinde werden das Projekt detailliert vorstellen und Fragen beantworten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen.

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung 26. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 ist zu genehmigen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach vom 26. Juni 2025 genehmigen?

2. Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1531100 inkl. MwSt. für den Bau eines Kunstrasens auf dem Hauptplatz der Sportanlage Barz

Die Sportanlage Barz befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zurzach. Im Rahmen des Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK) wurde bestätigt, dass die Anlage sanierungsbedürftig ist und die Belastungsgrenze der drei Naturrasen bereits überschritten ist. Eine Erhöhung der Nutzungskapazität ist erforderlich, um den grossen Andrang an Kindern und Jugendlichen zu bewältigen sowie sich im Frauenfussball nachhaltig etablieren zu können.

Unterschiedliche Varianten und alternative Flächenverteilungen für zusätzliche Rasenfelder wurden geprüft, scheiterten jedoch an fehlenden Flächen. Der Bau eines Kunstrasenplatzes bietet eine nachhaltige Lösung zur Erhöhung der Nutzungskapazität. Zusätzlich lassen sich mit Kunstrasen die personellen Unterhaltskosten deutlich senken.

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms Kunstrasen hat der Swisslos Sportfonds Aargau der Gemeinde Zurzach eine Subvention von 25% (maximal CHF 400 000) zugesprochen. Dieses Programm stellt eine einmalige Fördermaßnahme dar und verdoppelt die reguläre Maximalunterstützung. Voraussetzung ist jedoch, dass eine Baubewilligung bis 2027 vorliegt.

Gemeinsam mit dem Sportplatzplaner Wildbolz Partner GmbH wurde ein Projekt ausgearbeitet und verschiedene Varianten geprüft, um die Nutzungskapazität möglichst kosteneffizient, qualitativ und ökologisch erhöhen zu können.

Aufgrund der bestehenden Gewässerschutzteilezone auf dem Trainingsplatz, die erhebliche Mehrkosten verursachen würde, soll der Hauptplatz der Sportanlage Barz mit Kunstrasen ausgestattet werden. Der Naturrasenplatz auf dem Hauptplatz ist 40 jährig und hat seine Lebensdauer bereits deutlich überschritten.

Neben dem Bau eines Kunstrasenplatzes beinhaltet der Kreditantrag die Umrüstung der bestehenden Platzbeleuchtung auf LED, neue Einfriedungen sowie den Ersatz der Bewässerungsanlage. Mit dem geplanten Bau eines ökologischen Kunstrasens muss der bestehende Hauptplatz vergrössert werden. Diese Vergrösserung kann auf der bestehenden Fläche der Sportanlage Barz realisiert werden.

Baukosten brutto CHF 1531100
Subventionen CHF 353 000
Baukosten netto CHF 1178100

Im Finanzplan ist für Erstellung eines Kunstrasens ein Betrag in der Höhe von CHF 2 400 000.00 eingestellt.

Die Kosten für die Erneuerung eines Naturrasens auf dem Hauptplatz inkl. Beleuchtung und Bewässerung würde sich auf netto CHF 1210 000 belaufen. Durch die Erstellung eines Kunstrasens kann die Nutzungskapazität (Ganzjahresnutzung) erhöht und die jährlichen Unterhaltskosten gesenkt werden.

Der SC Zurzach trägt wesentlich zur sportlichen, sozialen und integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde bei. Eine zeitgemäss, ganzjährig nutzbare Infrastruktur ist deshalb nicht nur aus sportlicher, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive von grosser Bedeutung. Der Bau eines Kunstrasenplatzes schafft zudem eine spürbare Entlastung der Sporthallen.

Parallel dazu reagiert der SC Zurzach eigenverantwortlich auf das stetige Wachstum des Vereins und die steigenden Anforderungen an die Infrastruktur: In einem eigenfinanzierten Projekt ist vorgesehen, dass der Verein den Ausbau und die Erweiterung der Garderoben mit Investitionen von rund CHF 300 000 bis CHF 400 000 selbstfinanziert. Damit übernimmt der SC Zurzach aktiv Verantwortung für die Zukunft des lokalen Fussballsports.

Antrag

Wollen Sie den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1531100 inkl. MwSt. für den Bau eines Kunstrasens auf dem Hauptfeld der Sportanlage Barz genehmigen?

3. Reglement über die Vermietung von Liegenschaften

Die Gemeinde Zurzach hat mit dem Zusammenschluss die einzelnen Nutzungsregelungen der Gemeindeliegenschaften in Rechtsnachfolge übernommen. Nun wurde ein neues, einheitliches Reglement über die Vermietung von Liegenschaften ausgearbeitet. Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

Vereinstarife

Die Lebendigkeit und das kulturelle Leben in der Gemeinde sind wichtige Faktoren und sollen durch tiefe Mietpreise weiter gefördert werden.

Die Mietkosten für Meisterschaftsspiele in der Sportanlage Tiergarten werden erhöht, 2/3 der Hauswartaufwendungen werden jedoch weiterhin durch die Gemeinde Zurzach finanziert.

Neu kann jeder einheimische Verein eine Anlage einmal pro Jahr nach Wahl kostenlos nutzen. Auf die Materialpauschale wurde im neuen Reglement verzichtet. Somit sind die Preise für die Vereine trotz Kostenerhöhung günstiger oder im selben Umfang wie bisher.

Mietkosten Private

Vermietungen an Privatpersonen sind mit hohem Aufwand verbunden. Die Mietpreise sollten nach Möglichkeit kostendeckend sein und müssen entsprechend erhöht werden.

Die Mietkosten der Gemeinde Zurzach sind im Vergleich zu Nachbargemeinden nach wie vor sehr tief gehalten.

Für einheimische private Reservationen gilt ein Rabatt von 30% auf alle Mietpreise.

Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom 13. August 2025 wurden der Bevölkerung und den Zurzacher Vereinen die geplanten Änderungen im Detail vorgestellt. Im Rahmen einer Vernehmlassung erhielten alle Vereine zudem die Möglichkeit, Änderungs- und Ergänzungswünsche einzurichten. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft und soweit sinnvoll und umsetzbar ins neue Reglement übernommen.

Die detaillierten Änderungen und die vorgesehenen Tarife können in der Aktenauflage eingesehen werden.

Antrag

Wollen Sie das Reglement «Vermietung von Liegenschaften» genehmigen?

4. Sanierung Kantonstrasse K433 (Baldingen/Böbikon)

Die Kantonstrasse K433 ist altersbedingt in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird vom Dorfzentrum in Böbikon bis zur Einmündung in die Kantonstrasse K432 erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch die Bushaltestelle «Schulhaus» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut. Zudem werden diverse Werkleitungsprojekte koordiniert mit dem Kantonstrassenprojekt umgesetzt.

4.1 Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550 000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Kantonstrasse K433

Die Gesamtkosten für das Kantonstrassenprojekt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis 2025) inklusive Kreditrisiko (10% Unvorhergesehenes) auf ca. CHF 3.13 Mio., wovon ca. CHF 1.57 Mio. im Innerortsbereich (inkl. BeihG-Umbau der Bushaltestelle) und ca. CHF 1.56 Mio. im Ausserortsbereich anfallen. Der Gemeindeanteil im Innerortsbereich beträgt 35 %. Es ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Kostenteilung	Gesamt-kosten Franken	Anteil		Anteil Kanton Aargau Franken
		%	Franken	
Zurzach (Böbikon) IO	1568600	35%	549010	65% 1019590
Zurzach (Böbikon) AO	1560130	0%	0	100% 1560130
Total Kosten	3128730		549010	2579720
Total Kosten Aufteilung in %	100%		17.5%	82.5%

4.2 Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 510 000 inkl. MwSt. für das Teilprojekt Abwasser

Die Massnahmen im Bereich Abwasser beinhalten den Ersatz einer Sauberabwasserleitung auf einer Länge von ca. 135m, die notwendige Kalibervergrösserung der Schmutzwasserleitung aufgrund von hydraulischen Engpässen auf einer Länge von 90m, die grabenlose Kanalsanierung von Schmutzwasserleitungen auf einer Länge von 260m sowie die Reparatur und Sanierung diverser Schachtbauwerke und Leitungsanschlüssen.

Das Ingenieurbüro Steinmann AG hat einen Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 510 000 (inkl. MwSt.) für die oben aufgeführten Teilprojekte Abwasser erstellt.

4.3 Zusatzkredit in der Höhe von CHF 660 000 inkl. MwSt. für das Teilprojekt Wasser

Das Ingenieurbüro Steinmann AG hat einen Kostenvoranschlag für die Massnahmen im Bereich der Wasserversorgung erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1485 000 für die Neuverlegung von 980m Wasserleitungen und dem Anbau des Pumpwerks Baldingen zur Realisierung des Wasserverbunds Baldingen und Böbikon, sowie den Ersatz von 620m alter Wasserleitungen innerorts Böbikon im Rahmen der Kantonstrassenanierung.

Für die Verbindungsleitung Baldingen Böbikon besteht bereits ein Kredit in Höhe von CHF 850 000, welcher von den ehemaligen Gemeinden Baldingen und Böbikon übernommen und von der Umsetzungskommission bewilligt wurde. Bisher sind Planungskosten in Höhe von ca. CHF 25 000 angefallen. Somit besteht ein Restkredit von CHF 825 000.

Gesamtkosten	CHF 1485 000
abzgl. bestehender Verpflichtungskredit	CHF 825 000
(Restkredit)	CHF 660 000

Anträge

4.1 Wollen Sie den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550 000 inkl. MwSt. für den Gemeindeanteil an der Sanierung der Kantonstrasse K433 genehmigen?